

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe September/Oktober 2022

THEMA DES MONATS

Verordnungsentwurf des EU-Rates zur Bekämpfung der hohen Energiepreise 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EU-Parlament nimmt Bericht über erneuerbare Energien (RED II) an 3

EU-Kommission will Mindestquote für städtische Grünflächen erhöhen 3

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

EU-Parlament mit ersten Impulsen zur Weiterführung der EU-Kohäsionspolitik nach 2027 5

Neues Europäisches Bauhaus: EU-Kommission schlägt im EFRE neues Finanzinstrument vor 6

Digitalisierung: Deutschland bleibt in Europa Mittelmaß sowie Kluft zwischen Stadt und Land 6

European Urban Initiative (EUI): Neue Homepage mit Erläuterungen zur Initiative veröffentlicht 7

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Tschechische Republik plant Subventionierung von Wohnungs- und Energiekosten 8

Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Asbest 8

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Update zum CRD/CRR Vorschlag 9

EZB veröffentlicht Details zur Dekarbonisierung ihrer Bestände an Unternehmensanleihen 9

Update zum Green Bond Standard 9

ESMA veröffentlicht ihre Fünfjahresstrategie 10

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

EFRE Innovative Maßnahmen: 1. Call zum Europäischen Bauhaus gestartet 11

URBACT Programm für 2021 – 2027 genehmigt 11

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

Florian Hesse (fh)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org



Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Maddalena Milan (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de



RA Daniel Bolder (db)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu

Verordnungsentwurf des EU-Rates zur Bekämpfung der hohen Energiepreise

Nachdem die Europäische Kommission am 14. September 2022 einen **Vorschlag für eine Verordnung des EU-Rates über Notfallmaßnahmen zur Bekämpfung der hohen Energiepreise** vorgelegt hat, wurde dieser vom **Rat am 6. Oktober 2022 förmlich angenommen**. Mit dem Vorschlag sollen unter anderem die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abgefedert und gleichzeitig die Vorteile des Binnenmarktes sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen gewahrt werden. Die Kommission hat drei befristete Maßnahmen zur Überwindung der Energiekrise vorgeschlagen: Die Einnahmen von Stromerzeugern zu begrenzen, die Strom zu niedrigen Kosten erzeugen, einen befristeten Solidaritätsbeitrag einzuführen und Ziele zur Verringerung der Stromnachfrage festzulegen. Um die Stromnachfrage zu senken haben sich die Mitgliedstaaten das Ziel gesetzt, ihren Gesamtbruttostromverbrauch freiwillig um 10% zu senken. Sie haben sich außerdem dazu verpflichtet, ihren Stromverbrauch während bestimmter Spitzenzeiten zwischen dem 1. Dezember 2022 und dem 31. März 2023 um mindestens 5 % zu senken, wobei mindestens 10 % der Stunden in jedem Monat abgedeckt werden, in denen die Preise voraussichtlich am höchsten sind. Die Mitgliedstaaten sollen bei der Festlegung dieser Stunden einen gewissen Ermessensspielraum bekommen. Den Mitgliedstaaten steht es frei, geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Nachfragereduzierungsziele zu wählen und sollen insbesondere wirtschaftlich effiziente und marktorientierte Maßnahmen in Betracht ziehen.

Eine weitere Maßnahme ist es, eine Obergrenze für Einnahmen von Unternehmen einzuführen, die Strom zu niedrigen Kosten erzeugen. Durch die Verringerung der Einnahmen der Stromerzeuger zielt die vorgeschlagene Maßnahme darauf ab, das Marktergebnis nachzuahmen, das die Erzeuger hätten erwarten können, wenn die globalen Versorgungsketten normal funktionieren würden, d. h. ohne die Unterbrechungen der Gasversorgung, die seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 stattgefunden haben. Der Rat kam überein die geltende Obergrenze auf 180 EUR/MWh festzusetzen. Nach Schätzungen der Kommission würde dies den Mitgliedstaaten ermöglichen, jährlich bis zu 117 Milliarden EUR einzunehmen. Folgende Stromquellen sind betroffen: Windenergie, Solarenergie (Solarthermie und Photovoltaik), Erdwärme, Wasserkraft ohne Speicher, feste oder gasförmige Brennstoffe aus Biomasse (mit Ausnahme von Biomethan), Abfälle, Kernenergie, Braunkohle, Erdölprodukte und Torf.

Dieses Instrument würde also nicht für Technologien gelten, deren Break-even-Punkt oberhalb der Obergrenze liegt, wie z.B. Gas- und Kohlekraftwerke, da es diese Tätigkeiten und letztlich die Versorgungssicherheit gefährden würde.

Den Mitgliedstaaten steht es frei, nationale Maßnahmen beizubehalten oder einzuführen, die die Markterlöse der Erzeuger weiter begrenzen oder die eine höhere Erlösobergrenze festlegen. Die dritte Maßnahme betrifft eine vorübergehende Einführung eines Solidaritätsbeitrags auf Überschussgewinne im fossilen Sektor (Erdöl, Erdgas, Kohle und Raffinerien), da nicht nur Stromerzeuger, sondern auch dieser Sektor von den extremen Preissteigerungen aufgrund der aktuellen Marktsituation profitiert und überdurchschnittliche Gewinne erzielt. Dieser Beitrag soll auf Gewinne berechnet werden, die nach den nationalen Steuervorschriften im beginnenden Steuerjahr 2022 und/oder 2023 ermittelt werden und die über einem Anstieg von 20 % der durchschnittlichen jährlichen, steuerpflichtigen Gewinne seit 2018 liegen. Um sozialen und wirtschaftlichen Unfrieden zu verhindern, sollen Haushalte und Verbraucher finanziell unterstützt werden. Weiter hat der Rat beschlossen, KMU zu unterstützen. So können Mitgliedstaaten einen Preis für die Stromversorgung von KMU vorübergehend festlegen. Die Mitgliedstaaten können zudem einen Strompreis festlegen, der unterhalb der Kosten liegt. (gdw).

EU-Parlament nimmt Bericht über erneuerbare Energien (RED II) an

Die Europaabgeordneten haben am 14. September 2022 mit großer Mehrheit (418 Ja-Stimmen, 109 Nein-Stimmen und 111 Enthaltungen) den **Berichtsentwurf von Markus Pieper (EVP, Deutschland) zur Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energien (REDII)** angenommen.

So soll das verbindliche Ziel der EU für den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix auf 45 % bis 2030 festgelegt werden. Das Ziel entspricht dem „REPowerEU-Plan“ der Kommission, der die EU aus der Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen herausführen soll. Das entspricht einer Erhöhung um 5 % gegenüber dem ursprünglich im Juli 2021 vorgelegten Revisionsvorschlag im Rahmen des Fit for 55-Pakets.

Der Bericht stimmt in vielen Teilen mit dem im Juli vom Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) angenommenen Text überein. Das gilt auch für die sektoralen Teilziele (Industrie, Gebäude, Verkehr, Heizung und Kühlung), die zwischen den Fraktionen EVP, S&D, Renew Europe und Grüne/EFA ausgehandelt worden waren.

So sollen die Mitgliedstaaten einen Richtwert festlegen, um den Anteil erneuerbarer Energiequellen im Gebäudesektor zu fördern.

Dieser sollte dem Richtwert von mindestens 49 % von Energien aus erneuerbarer und unvermeidbarer Abwärme und -kälte im Gebäudesektor am Endenergieverbrauch der Union im Jahr 2030 entsprechen. Das betrifft neue Gebäude und Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, soweit dies wirtschaftlich, technisch und funktional machbar ist. Die Mindestanforderungen sollen unter anderem auch durch effiziente Fernwärme und -kälte erfüllt werden können.

Die Mitgliedstaaten können nun außerdem Abwärme und -kälte bis zu einer bestimmten Obergrenze anrechnen.

Darüber hinaus sieht der angenommene Text eine Verdoppelung der Anzahl gemeinsamer Projekte

mehrerer Mitgliedstaaten zum Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien vor. Bis Ende 2025 sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, mindestens zwei gemeinsame Projekte einzurichten.

Der Text weicht in Bezug auf Wasserstoff und Biomasse von dem im Juli angenommenen Text ab. So sollen Kriterien eingeführt werden, um zu bestimmen, was als erneuerbarer Kraftstoff nicht-biologischen Ursprungs (RFNBO) angesehen werden kann - eine Kategorie, die insbesondere erneuerbaren Wasserstoff betrifft. Weiter ist die Einführung einer Obergrenze für die Einbeziehung von Energie aus primärer holzbasierter Biomasse in die Ziele für erneuerbare Energien und ein Ende der Förderung dieser Energie vorgesehen.

In einem nächsten Schritt werden die Trilogverhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission beginnen. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens kann frühestens Ende des Jahres 2022 gerechnet werden. (gdw)

EU-Kommission will Mindestquote für städtische Grünflächen erhöhen

Am 22. Juni 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Legislativvorschlag für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Die Verordnung ist Teil der 2020 angenommenen **Biodiversitätsstrategie 2030** der EU. Trotz einer Vielzahl von Regulierungen auf EU-Ebene zum Schutz von Umwelt und Biodiversität, schlägt die Kommission nun erstmals verbindliche, quantifizierbare Ziele für Mitgliedsstaaten vor. Allgemein zielt die Verordnung auf die Wiederherstellung verschiedener Ökosysteme ab, d.h. Meeres- und Landesflächen. Dabei sollen bis 2030 auf mindestens 20 % der Flächen Maßnahmen zur Renaturierung durchgeführt werden. Dazu sollen die Mitgliedsstaaten, unter Beteiligung von Wissenschaft und Öffentlichkeit, nationale Wiederherstellungspläne erstellen. Zu den verschiedenen Raumtypen, benennt die Kommission auch spezifische Maßnahmen für den Erhalt und die Aus-

weitung von Grünflächen im urbanen bzw. urbanisierten Raum. Hierbei legt die EU-Kommission in ihrem Vorschlag spezifische Ziele fest, die zunächst einen Netto-Verlust von Grünflächen oder Baumkronen in allen Städten, Dörfern und Vorstädten bis 2030 im Vergleich zu 2021 verhindern sollen. Außerdem sollen bis 2040 mindestens 3% und bis 2050 mindestens 5% der Flächen im urbanen Raum Grünflächen sein. Darüber hinaus sollen 10% des urbanen Raums durch Baumkronen abgedeckt werden. Erreicht werden sollen diese Ziele und ein Netto-Zugewinn von Grünflächen durch die Integration in bestehende und neue Gebäude und Infrastruktur (durch Renovierungen und Erneuerungen) in allen Städten, Dörfern und Vorstädten. Das zuständige Bundesumweltministerium **äußerte sich erfreut** über die Maßnahmen auf europäischer Ebene, so auch eine Vielzahl von Umweltverbänden. Die **Pressemitteilung der Kommission**, sowie der **vorgeschlagene Gesetzestext** (in englischer Sprache) sind online verfügbar. (fh)

EU-Parlament mit ersten Impulsen zur Weiterführung der EU-Kohäsionspolitik nach 2027

Nach 30 Jahren gibt die Europaabgeordnete Constanze Krehl (S&D) im EU-Parlament ihr Mandat ab. Sie gehört damit zu den am längsten aktiven Europaabgeordneten im EU-Parlament und war über viele Jahre im Ausschuss für Regionalpolitik Berichterstatterin und Verhandlungsführerin über zentrale Verordnungen zu grundlegenden Prinzipien der EU-Kohäsionspolitik.

Mit ihrer letzten Tätigkeit koordinierte sie einen **Entschließungsbericht des EU-Parlamentes** über den zu Beginn des Jahres von der EU-Kommission veröffentlichten 8. Kohäsionsbericht. Das Parlament appelliert mit dem Entschließungsantrag insbesondere daran, die Kohäsionspolitik weiterhin so auszurichten, dass der sozioökonomische Abstand zwischen den einzelnen Regionen in der EU verringert wird. Bezüglich des Inhalts des Kommissionsberichts aus Februar 2022 (siehe **EU-Info März 2022**), hoben die Mitglieder des Europäischen Parlaments insbesondere die Problematik der internen Disparitäten in den Mitgliedstaaten und zwischen den entsprechenden Regionen hervor. Sie betonten besonders die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die eigentlich positiven Entwicklungen der letzten Jahre hinsichtlich der Armutsbekämpfung. In ihrer Stellungnahme unterstrichen die Abgeordneten zudem, dass die Kohäsionspolitik nicht als flexibles Instrument zum Abfedern von budgetären Engpässen genutzt werden darf, sondern für langfristige Investitionen in die Zukunft der EU dienen soll.

Zu den Förderinstrumenten selbst, sieht man in der Resilienz und Wiederaufbau Fazilität ein mit der Kohäsionspolitik kompatibles Instrument. Trotzdem bemängelt man eine fehlende regionale Dimension und eine fehlende Teilhabe von regionalen und lokalen Partnern in deren Umsetzung. Für den Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund) fordern die Parlamentarier die Kommission auf, ein Nachfolge-Instrument aufzusetzen. Dieses müsse jedoch hinsichtlich seiner Ausrichtung nicht nur Kohälerregionen im Blick haben. Stattdessen sollen auch

Industrieregionen, die hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Umstellung vor erheblichen Transformationsprozessen stehen, gestützt werden, so die Berichterstatterin MdEP Constanze Krehl (S&D, SPD).

Entscheidend ist aber, dass Constanze Krehl mit diesem Bericht auch erste Impulse für eine Weiterführung der Kohäsionspolitik nach 2027 gesetzt hat. Der Bericht plädiert dafür, die Kohäsionspolitik als langfristiges strategisches Investitionsprogramm auch nach 2027 mit mindestens der gleichen Mittelausstattung zu versehen, um spürbare Effekte erzeugen zu können. Die Kohäsionspolitik muss eine Antwort der EU bleiben, um Resilienz und Krisenfestigkeit der europäischen Regionen zu wahren. Für die Kohäsionspolitik ab 2027 werden folgende Punkte hervorgehoben:

- um die dramatischen Verzögerungen zum Start der Förderperiode zukünftig zu verhindern, müsse der inhaltliche Teil der Dachverordnung von jenem Teil getrennt verhandelt werden, der die finanziellen Aspekte abbildet
- der ursprüngliche Vorschlag im ersten Entwurf des Berichtes, die Kategorie der Übergangsregionen zu streichen und die EU nur noch in besser und schlechter entwickelte Regionen einzuteilen, ist nicht mehr enthalten
- der Fonds für einen gerechten Übergang soll auf jeden Fall in einer zweiten verbesserten Version fortgeführt werden. Dieser soll dann fester Bestandteil der „Allgemeinen Dachverordnung“ werden und nicht mehr nur auf Kohleregionen begrenzt, sondern auf NUTS-3 Ebene um weitere Altindustrieregionen erweitert werden, die unter besonderem Maße aufgrund der Energiewende einen tiefgreifenden Strukturwandel durchlaufen werden.
- Das Neue Europäische Bauhaus solle als eigenständiges Programm mit eigenen Mitteln im Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 verankert werden, um zur innovativen und nachhaltigen Entwicklung städtischer Gebiete beizutragen.

- Unter dem Begriff „klimagerecht“ müsse zukünftig eine stärkere Differenzierung zwischen Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel erfolgen
- Um eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft und Bottom-Up Prozesse zu ermöglichen, solle der Einsatz von CLLD zukünftig obligatorisch sein.
- Der Bericht fordert zudem die Kommission auf, vorzuschlagen, dass die im Jahr 2021 nicht verwendeten Mittel aus der Kohäsionspolitik für eine höhere Flexibilität ab 2022 mobilisiert werden, um Lösungen für die höheren Kosten von EU-finanzierten Infrastrukturprojekten zu finden (u.a. durch die höheren Preise von Rohstoffen und Baustoffen).

Der Bericht, der am 15. September 2022 mehrheitlich vom EU-Parlament angenommen wurde, hat jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit. Er gibt aber erste Impulse für die langsam in Brüssel beginnende Debatte über eine Weiterführung der EU-Kohäsionspolitik nach 2027. (jos/fh)

Neues Europäisches Bauhaus: EU-Kommission schlägt im EFRE neues Finanzinstrument vor

Die EU-Kommission hat eine [Mitteilung](#) veröffentlicht, in der die Einführung eines neuen Territorialen Finanzproduktes beschrieben wird. In besonderem Maße sollen Projekte aus dem EFRE gefördert werden, die die Prinzipien des Neuen Europäischen Bauhauses unterstützen. Es handelt sich um ein revolvierendes Investmentprodukt, bzw. um einen revolvierenden EFRE-Fonds für Projekte des Neuen Europäischen Bauhauses und weist viele Ähnlichkeiten mit den früheren JESSICA-Fonds auf, die bereits in der EU-Förderperiode 2007-2013 in einigen Bundesländern für die Unterstützung integrierter Stadtentwicklungsprojekte zum Einsatz gekommen sind. Doch zunächst einige Fakten:

- Für das Instrument gibt es keine neuen Fördermittel. Es muss aus Tranchen EFRE oder JTF-Mittel gespeist werden.

- Möglich sind Tilgungs- oder Kapitalzuschüsse, Zinszuschüsse, sowie technische Unterstützung. In Ausnahmefällen werden auch einmalige Einmalzuschüsse möglich sein.

Die Abwicklung des Finanzinstrumentes kann, wie bei den ehemaligen Stadtentwicklungsfonds beispielsweise über die Landesförderbanken erfolgen. Antragsberechtigt sind nicht nur die Länder, sondern auch Kommunen und Projektträger.

Für den Einsatz des Finanzierungsinstrumentes gibt es keinen fixen Zeitraum. Es kann bis zum Ende der EU-Förderperiode jederzeit durch eine Erweiterung in die Operationellen Programme auf Landesebene übernommen werden. Alle weiteren Informationen können hier abgerufen werden. (jos)

Digitalisierung: Deutschland bleibt in Europa Mittelmaß sowie Kluft zwischen Stadt und Land

Die Europäische Kommission veröffentlichte Ende Juli 2022 ihren jährlichen [Index über die digitale Wirtschaft und Gesellschaft \(DESI\)](#). Dieser Index dokumentiert seit 2014 die digitalen Fortschritte in den vier Bereichen Humankapital, Konnektivität, Integration der Digitaltechnik und digitale öffentliche Dienste. Deutschland rutscht dieses Jahr auf Platz 13 ab und belegt damit einen der schlechtesten Plätze seit Beginn des Index.

Das Mittelmaß weist jedoch leichte Nuancen auf. Während grundlegende digitale Kompetenzen der Deutschen leicht unter dem EU-Durchschnitt liegen, ist der Anteil der Fachkräfte im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) über dem EU-Durchschnitt. Auch die Interaktion zwischen staatlichen Stellen sowie den Bürgerinnen und Bürgern kann durchaus verbessert werden.

Deutschland hat eine Versorgung mit schnellem Breitband von 96 % erreicht, was eine solide Grundlage für die digitale Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft darstellt. Obwohl sich die Versorgung des ländlichen Raums seit 2019 erheblich verbessert hat (von 75 % auf 85 %) und erheblich über dem EU-Durchschnitt von 67,5 % liegt, besteht in Deutsch-

land nach wie vor eine deutliche digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Vor allem im Bereich Glasfaser (Hausanschluss) liegt Deutschland nach wie vor zurück. Mit 15,4 % zählt die Bundesrepublik hier zu den schwächsten Mitgliedstaaten in der EU. (jos)

European Urban Initiative (EUI): Neue Homepage mit Erläuterungen zur Initiative veröffentlicht

Es war ein langer Weg der Entwicklung. Mit dem Vorschlag einer neuen Europäischen Stadtinitiative wollte die EU-Kommission in ihren ersten Verordnungsvorschlägen 2018 eine gemeinsame Dachmarke aus „Urbane Agenda für die EU“, sowie den Förderprogrammen URBACT und Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung schaffen. URBACT ist mittlerweile nicht mehr Bestandteil dieser Initiative steht aber in enger Kooperation.

Die EUI konzentriert sich daher auf die drei Hauptbereiche der Förderung aus dem EFRE von Innovativen Maßnahmen der Stadtentwicklung, Austausch von Wissen und Kapazitäten zu aktuellen Themen und Herausforderung der Stadtentwicklung durch peer2peer Aktivitäten zwischen zwei Städten, sowie einer Weiterführung eines europaweiten städtischen Netzwerkes und schließlich auch durch gezielte Kommunikationsarbeit die Ergebnisse zugänglich zu machen. Geplant ist dazu ab 2023 auch die Errichtung von nationalen Kontaktpunkten in der jeweiligen Landessprache als Unterstützung.

Alle Aktivitäten sowie die laufenden Calls der Innovativen Maßnahmen finden sich nun zentral auf [einer neuen Homepage](#). (jos)

Tschechische Republik plant Subventionierung von Wohnungs- und Energiekosten

Die europäischen Mitgliedstaaten suchen nach Instrumenten, wie sie auf die enorm steigenden Energiepreise reagieren und ihre Gesellschaften beruhigen können. Die tschechische Regierung hat hierbei einen interessanten Ansatz gewählt. Laut Euractiv wird sie dafür sorgen, dass durch einen Zuschuss zu den Wohnkosten die Bürger nicht mehr als 30 % ihres Einkommens für Wohnen und Energie ausgeben müssen.

Für die Heizperiode 2022-2023 werden zusätzliche 2,69 Milliarden Euro in Form eines subventionierten Energietarifs bereitgestellt, und die Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien werden abgeschafft. In der Hauptstadt Prag wird der Höchstsatz für die Wohnkosten, einschließlich Strom, 35 % betragen.

Banken und Energiekonzerne können mit einer Umlage belastet werden, um die zusätzlichen Kosten der Sozialausgaben zu decken. Obwohl russisches Gas im Wesentlichen die einzige Energiequelle des Landes ist, hat die Regierung dafür gesorgt, dass der niederländische Erdgashafen etwa ein Drittel des Bedarfs decken kann.

Eine Reduzierung der Lieferungen an die Industrie und eine Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden und ferngeheizten Häusern auf 18 Grad wird von der Regierung nicht ausgeschlossen. (gdw)

Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Asbest

Die Europäische Kommission hat am 28.09.2022 eine Überarbeitung der Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz aus dem Jahr 2009 vorgeschlagen, in der ein hoher Grenzwert von 0,1 Asbestfasern pro cm³ festgelegt wurde.

Obwohl die Verwendung von Asbest in Europa inzwischen verboten ist, besteht für Arbeitnehmer, die mit Asbest in Berührung kommen, nach wie vor die

Gefahr, an Krebs zu erkranken. Im Jahr 2019 gab es in der EU 90.730 asbestbedingte Todesfälle.

Schätzungen zufolge sind derzeit zwischen 4,1 und 7,3 Millionen Arbeitnehmer Asbest ausgesetzt, wobei 97 % von ihnen im Baugewerbe arbeiten.

Im Oktober 2021 stimmte das Europäische Parlament für einen neuen Grenzwert von 0,001 Fasern/cm³. Die Kommission hat jedoch einen neuen Grenzwert von nur 0,01 Fasern/cm³ vorgeschlagen, wie von Wirtschaftsverbänden gefordert. Dies entspricht den Standards in Mitgliedstaaten wie Dänemark, Frankreich und Deutschland und liegt unter dem in den Niederlanden festgelegten Standard von 0,002 Fasern/cm³.

Ziel der Kommission ist es, die Unternehmen in den betroffenen Sektoren nicht zusätzlich zu belasten. Die vom Europäischen Parlament und den Gewerkschaften vorgeschlagenen niedrigeren Grenzwerte würden die betroffenen Unternehmen nach Angaben der Kommission 100 Milliarden Euro kosten.

Die Kommission legte am selben Tag auch eine Mitteilung vor, um sich auf eine „asbestfreie Zukunft“ vorzubereiten, wobei 220 Millionen Gebäude, die vor dem Asbestverbot von 2005 gebaut wurden, die Substanz noch enthalten könnten. Derzeit sind 35 Millionen Gebäude asbesthaltig, die im Rahmen der Renovierungswelle und des Europäischen Green Deal renoviert oder abgerissen werden sollen.

Der Kommissionsvorschlag zur Ergänzung der Asbest am Arbeitsplatz-Richtlinie wird nun im Rat und Europäischen Parlament verhandelt. Ein Datum für die Verabschiedung der Richtlinie ist noch nicht festgelegt. Nach der Annahme der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen. (gdw)

Update zum CRD/CRR Vorschlag

Die Verhandlungen zum CRD/CRR Vorschlag der EU-Kommission vom 27.10.2021 in Rat und Europäischem Parlament gehen zügig voran. Auf Ebene des Rates wird noch in diesem Jahr eine politische Einigung unter tschechischer Ratspräsidentschaft angestrebt. Anfang Oktober wurde ein Kompromissvorschlag der Präsidentschaft vorgelegt, der Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Rat sein wird.

Im Europäischen Parlament hat der zuständige Berichterstatter im Juni 2022 seinen Bericht vorgelegt, der in zahlreichen Punkten vom Kommissionsvorschlag abweicht. Die sich daran anschließenden Änderungsanträge der Mitglieder des ECON-Ausschusses wirken sich zum Teil positiv auf die Vermeidung von Kapitalerhöhungen für Immobilienfinanzierungen aus (z.B. bei der Entfristung von Übergangsregelungen oder bei der Absenkung von Risikogewichten für Gewerbe und ADC). Es gibt aber auch zahlreiche Änderungsanträge, die Verschärfungen enthalten, z.B. in Bezug auf die Streichung von Abweichungen zum Baseler Rahmenwerk.

Derzeit werden Kompromissänderungsanträge zwischen Berichterstatter und Schattenberichterstatter ausgehandelt. Die Abstimmung im ECON ist für Dezember 2022 geplant. (ha)

EZB veröffentlicht Details zur Dekarbonisierung ihrer Bestände an Unternehmensanleihen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 19. September 2022 **bekannt gegeben**, wie sie ihre Ankäufe von Unternehmensanleihen an den Finanzmärkten ab Oktober 2022 ausrichten wird, um sie in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu bringen.

Die Kaufentscheidung der EZB wird sich auf drei Kriterien stützen:

- die vergangenen Treibhausgasemissionen der Unternehmen im Vergleich zu ihren Mitstreitern in einem bestimmten Sektor sowie anderen in Frage kommenden Anleiheemittenten;
- die Zielsetzung der Emittenten zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen;

- die Qualität der Bewertung der Berichterstattung der Emittenten über ihre Treibhausgasemissionen.

Die Klimabilanz der Emittenten wird sich auf ihre relative Gewichtung in der Benchmark auswirken, an der sich laufende Reinvestitionsankäufe von Unternehmensanleihen durch das Eurosystem orientieren. Laut EZB soll es dazu führen, dass mehr Anleihen von Unternehmen mit einer guten Klimabilanz gekauft und Unternehmen Anreize gegeben werden, ihre CO₂-Emissionen zu verringern.

Das Eurosystem wird die Klimabilanz bei allen Ankäufen von Unternehmensanleihen ob im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten der Unternehmen (CSPP) oder des Pandemie-Notfall-Programms (PEPP) berücksichtigen.

Ab dem ersten Quartal 2023 wird die EZB klimabezogene Informationen über ihre Bestände an Unternehmensanleihen veröffentlichen und regelmäßig über die Fortschritte bei der Anpassung an das Pariser Abkommen berichten. (gdw)

Update zum Green Bond Standard

Die ersten Trilogsitzungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und EU-Kommission haben bereits stattgefunden. Dabei wird versucht, zwischen den in einigen Punkten erheblich divergierenden Positionen eine Einigung zu finden.

Am 13. April hat der Rat der EU seine Position zum EU Green Bond Standard angenommen. Die wesentlichen Punkte aus Sicht der Immobilienwirtschaft sind:

- die Beibehaltung des freiwilligen Charakters der EU GBS
- die Einführung einer bedingten Abweichungsmöglichkeit von der 100%-Taxonomie Konformität, wonach 20% der Emissionserlöse Aktivitäten (re-)finanzieren können, für die noch keine technischen Bewertungskriterien vorliegen
- die Einführung eines vollumfänglichen Bestandsschutzes („grandfathering“)

Die Position des EU-Parlaments enthält deutlich strengere Vorschriften als der Ratsvorschlag und sieht u.a. folgendes vor:

- Ausweitung des Geltungsbereichs des EU Green Bond Standards auf weitere Bond-Arten. Es werden zusätzliche Offenlegungspflichten für alle Bonds eingeführt, die als grün in der EU vermarktet werden sowie für „sustainability-linked bonds“
- Emittenten von EU Green Bonds und Sustainability-linked Bonds, die unter dem Geltungsbereich der CSRD fallen, müssen einen Transitionsplan vorlegen, mit dem Ziel bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Dieser Transitionsplan soll von einem externen Prüfer zertifiziert sein.
- Die Erlöse sollen grundsätzlich in 100% Taxonomie-konforme Assets investiert werden. Die Erlöse dürfen in Assets investiert werden, die innerhalb von 5 (bzw. 10 Jahre, sofern dies hinreichend gerechtfertigt wird) die Taxonomie-Konformität erreichen werden.
- Das Parlament spricht sich für eine 10-jährige Übergangsfrist für bestimmte Vermögenswerte („financial claims“) ein, die zwar zum Zeitpunkt der Emission eines EU Green Bonds Taxonomie-konform sind, den Anforderungen zukünftiger Delegierter Rechtsakte aber nicht mehr entsprechen. Für EU Green Bonds, deren Erlöse nicht in „financial claims“ investiert werden, soll der Bestandsschutz für bereits allokierte Emissionserlöse gelten.

Ziel der tschechischen Ratspräsidentschaft ist es, den Trilog noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen. (ha)

ESMA veröffentlicht ihre Fünfjahresstrategie

Die europäische Finanzmarkt-Regulierungs- und Aufsichtsbehörde ESMA veröffentlichte am

10.10.2022 ihre **Fünfjahresstrategie** in der sie ihre Langfrist-Prioritäten 2023-2028 definiert.

Diese sieht sie in verbessertem (v. a. Klein-) Anlegerschutz, einer Stärkung der Aufsicht, der Förderung effektiver Märkte und der Finanzstabilität, nachhaltigen Finanzen sowie technologischen Innovationen und effektiver Datennutzung.

ESMA zielt auf die Vertiefung der europäischen Kapitalmärkte, indem sie deren Integrität und Effizienz gewährleistet. Dazu wolle sie in Kooperation mit den nationalen zuständigen Behörden faire, geordnete, wirksame und transparentere Märkte gewährleisten helfen, wie z. B. durch den einheitlichen europäischen Zugangspunkt und die Bündelung der EU-Positionen zu einer Stimme im internationalen Regulierungs- und Aufsichtsdiskurs.

Durch verstärkte Berücksichtigung der Nachhaltigkeit werde die ESMA zudem den Übergang zu einem nachhaltigeren Wirtschafts- und Finanzsystem unterstützen., v. a. mit Blick auf

- Effektivität und Integrität von ESG-Informationen,
- einen verbesserten ESG-Rechtsrahmen sowie
- die Anerkennung der Rolle von Kleinanlegern bei der Finanzierung des Übergangs.

Auch werde ESMA sich darauf konzentrieren, die Auswirkungen neuer Technologien auf den bestehenden Rechtsrahmen und die Umsetzung kommander EU-Rechtsvorschriften zu bewerten. Dazu gehöre auch der Ausbau der Rolle der ESMA als Daten- und Informationsdrehscheibe und als Förderin effektiver Datennutzung in der Finanzmarktaufsicht. In ihrem ersten **Jahres-Arbeitsprogramm 2023** konzentriert ESMA sich u. a. auf neue Technologien im Kontext der DORA-, MiCA- und DLT-Regelung (db).

EFRE Innovative Maßnahmen: 1. Call zum Europäischen Bauhaus gestartet

Das EFRE-Sonderprogramm „Urban Innovative Action“ heißen in der neuen Förderperiode Innovative Maßnahmen, die unter dem gemeinsamen Dach der Europäischen Stadtinitiative verankert ist. Konzepti- onell hat sich jedoch wenig geändert. Im Gegensatz zur EFRE-Förderung der Stadtentwicklung, die weitestgehend von den Bundesländern gemanagt werden, wird das Programm direkt und zentral von einer Agentur bzw. der Europäischen Kommission verwaltet. Die Mittel von knapp 400 Mio. Euro werden über europaweite, jährliche Calls mit wechselnden Themenschwerpunkten vergeben.

Gefördert werden sollen besonders Innovative Maßnahmen in der Stadtentwicklung. Insofern ist es naheliegend, dass der erste Call, der im Oktober 2022 startet, sich den Prinzipien des Neuen Europäischen Bauhauses widmet. Thematisch werden die folgenden vier Kategorien benannt:

- CO₂-neutrales Bauen und Sanieren im Sinne der Kreislaufwirtschaft
- Wahrung und Transformation des baukulturellen Erbes
- Anpassung und Transformation von Gebäuden, um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen
- Aufwertung öffentlicher Räume

Das Programm wird über ein zentrales Sekretariat in Lille (Frankreich) verwaltet. Alle weiteren Informationen finden sich auf der [zentralen Homepage](#). Die avisierte Frist für das Einreichen von Projekten ist der 19. Januar 2023. Antragsberechtigt sind Kommunen, aber mit einer Größe von 50.000 Einwohnern. (jos)

URBACT Programm für 2021 – 2027 genehmigt

Die Europäische Kommission hat das URBACT-Programm 2021-2027 am 22. September 2022 nach einem langen Prozess genehmigt. Auch der neue Direktor und Nachfolger von Emmanuel Moulin, der Rumäne Teofil Gherca, ist seit Anfang Oktober im

Amt. Der erste Projektaufruf wird im Januar 2023 öffnen. Ein Tool zur Partnersuche soll noch im Oktober online gehen. Das Förderprogramm für eine nachhaltige Stadtentwicklung startet damit seine vierte Programmperiode unter dem Motto: Evolution statt Revolution. Die bewährte Netzwerk-Arbeit, mit der Städte integrierte Stadtentwicklungskonzepte entwickeln und sich auf europäischer Ebene austauschen können, bleibt. Neu ist eine engere Verbindung zu den Urban Innovative Actions und der European Urban Initiative, hier soll mehr Wissenstransfer möglich werden. Außerdem können künftig auch Städte aus den EU-Beitrittskandidaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien auf eigene Kosten an URBACT-Netzwerken teilnehmen. Nach wie vor sind alle Themen der integrierten Stadtentwicklung förderfähig- Ein besonderer Schwerpunkt liegt jedoch auf Klima, Gendergerechtigkeit und Digitalisierung. Aktuell wird die URBACT-Webseite erneuert, deshalb stehen momentan nur englische Informationen zur Verfügung: <https://urbact.eu/urbact-iv-officially-approved>. Ab November ist dann auch die deutsche Unterseite wieder erreichbar. (jos)